

## **Entschließungsantrag**

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zum Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2023**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Herstellung des Einverständnisses von Bundestag und Bundesregierung zu der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit den Präsidentschaftswahlen 2020 und den Parlamentswahlen 2021 haben die Präsidentin und die Regierung der Republik Moldau mit klarem Auftrag der Bevölkerung einen ambitionierten Reform- und Transformationsprozess auf den Weg gebracht. Schon vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die neue Regierung einen glaubwürdigen Kurs eingeschlagen, sich von den oligarchischen Strukturen zu lösen. Der eingeschlagene Reformkurs stützt sich auf die moldauische Gesellschaft, die über viele Jahre und mit großem Nachdruck umfassende Reformen sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingefordert hat und sich dabei zu Recht die Unterstützung der Europäischen Union erhofft. Im Jahr 2014 unterzeichneten die Republik Moldau und die EU ein umfassendes Assoziierungsabkommen, das im Jahr 2016 vollständig in Kraft trat und womit sich die Republik Moldau zu einer weitreichenden EU-Annäherung bekannte. Damit setzte das Land den nach der Überwindung der sowjetischen Gewaltherrschaft eingeschlagenen Weg der anspruchsvollen demokratischen Transition fort.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist auch und besonders für die Republik Moldau eine Zäsur. Die schwerwiegenden Auswirkungen des Krieges sind überall im Land spürbar. Vor allem die Unterbringung hunderttausender ukrainischer Geflüchteter, der von Russland politisch betriebene drastische Anstieg

der Energiepreise sowie die aggressiven Destabilisierungsversuche Russlands, unter anderem mittels externer und interner Desinformationskampagnen, stellen den Nachbarstaat der Ukraine vor enorme Herausforderungen. Hinzu kommt das fortwährende Sicherheitsrisiko durch die Anwesenheit russischer Soldaten in der abtrünnigen transnistrischen Region, die sich ohne Zustimmung der Republik Moldau dort aufhalten und die die territoriale Integrität und Souveränität des moldauischen Staates verletzen. Die moldauische Regierung und Bevölkerung begegnen diesen Herausforderungen jedoch in einem Geist der Solidarität und fester Entschlossenheit. Dafür verdienen sie großen Respekt und Unterstützung.

Die EU-Erweiterungspolitik ist nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg auch immer wieder eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Die skrupellose Bereitschaft des russischen Regimes, die europäische Friedensordnung zu zerstören, hat die Dringlichkeit der europäischen Integration ganz oben auf die europäische Agenda gebracht. Die Zukunft der Republik Moldau liegt in der Europäischen Union. Es ist daher im Interesse Deutschlands und der EU, den von Präsidentin Maia Sandu eingeschlagenen Reformkurs sowie die Souveränität und Integrität der Republik Moldau bilateral wie europäisch nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Republik Moldau hat am 3. März 2022 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) beantragt, Mitglied der EU zu werden. Der Beitrittsantrag wurde am 7. März 2022 vom Rat zur Prüfung an die EU-Kommission weitergeleitet. Die EU-Kommission hat am 17. Juni 2022 ihre Stellungnahme („Avis“) vorgelegt. Der Europäische Rat hat sich am 23. Juni 2022 der Empfehlung der EU-Kommission angeschlossen und der Republik Moldau den Kandidatenstatus verliehen, in dem Verständnis, dass weitere Reformfortschritte erzielt werden müssen. Am 8. November 2023 hat die EU-Kommission im Länderbericht die Reformfortschritte der Republik Moldau erneut bewertet und aufgrund der erzielten Reformfortschritte die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen empfohlen.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 15. November 2023 dem Deutschen Bundestag angezeigt, dass der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 12. Dezember 2023 und der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2023 die Fortschritte der Republik Moldau bewerten und über die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau entscheiden soll. Aus Sicht der Bundesregierung kann der entsprechende Beschluss erfolgen. Sie hat den Deutschen Bundestag ferner auf sein Recht zur Stellungnahme hingewiesen und bittet gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) vor der abschließenden Entscheidung im Rat oder im Europäischen Rat um die Herstellung des Einvernehmens für ihre Zustimmung zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau.

Im Länderbericht 2023 der Republik Moldau stellt die EU-Kommission fest, dass das Land infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und gleichwohl erhebliche Fortschritte verzeichnen konnte. Seit Verleihung des Kandidatenstatus im Juni 2022 beobachtet die EU-Kommission eine Beschleunigung der Reformen. Sechs der neun Reformprioritäten aus der Stellungnahme der EU-Kommission vom Juni 2022 seien erfüllt. Dies umfasse die Wahlgesetzgebung, organisierte Kriminalität und Geldwäsche, öffentliche Verwaltung, Finanzverwaltung und Vergaberecht, Einbindung der Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Gleichstellung. Als noch nicht hinreichend abgeschlossen sieht die EU-Kommission Maßnahmen im Bereich des Justizsystems, der Antikorruptionsarbeit und der „Deoligarchisierung“. Ferner bewertet die EU-Kommission die Fortschritte im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz als ausreichend im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien von 1993, mahnt jedoch auch zu weiteren Schritten. Die Analyse der EU-Kommission zur Reformbilanz der Republik Moldau wird von der Bundesregierung geteilt.

Im Lichte der erzielten Reformfortschritte unterstützt der Deutsche Bundestag die Empfehlung der EU-Kommission an den Rat, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau zu eröffnen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Empfehlung der EU-Kommission an den Rat, den Verhandlungsrahmen zu beschließen, sobald die Republik Moldau die notwendigen weiteren Fortschritte in den von der EU-Kommission identifizierten Schlüsselbereichen erzielt hat.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission bereit ist, dem Rat bis März 2024 Bericht zu erstatten und mit dem vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, insbesondere mit der analytischen Prüfung des Besitzstands (Screening) und der Ausarbeitung des Verhandlungsrahmens.

Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für den EU-Beitritt. Dabei ist der leistungsorientierte Ansatz ohne politische Rabatte für das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung und Demokratisierung unerlässlich. Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit in der EU sind die Wahrung und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechten sowie des Schutzes von Minderheiten. Weitere Fortschritte in diesen Kernbereichen sind für den Beitrittsprozess unerlässlich.

Die Erweiterungspolitik ist eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb die laufenden Beitrittsprozesse und bekennt sich erneut ausdrücklich zum Ziel des EU-Beitritts der Staaten des westlichen Balkans. Die jeweiligen Regierungen müssen den notwendigen Reform- und Annäherungsprozess glaubwürdig weiter fortsetzen und die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre gemachten Zusagen einhalten.

Parallel zum Erweiterungsprozess muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern. Beitrittsverhandlungen müssen Hand in Hand gehen mit institutionellen Reformen und der Modernisierung der gemeinsamen Politiken, um die Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer wachsenden EU gewährleisten zu können.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 9 EUZBBG sein Einverständnis, dass die Bundesregierung einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Moldau zur EU zustimmt und diesen auf der Tagung des Europäischen Rates am 14./15. Dezember 2023 billigt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen so gestaltet werden, dass eine konsequente Fortführung des Reformkurses und die Umsetzung beschlossener Reformen sichergestellt werden. Die Öffnung von Verhandlungsklustern und die Schließung einzelner Verhandlungskapitel oder -cluster müssen an objektive, präzise und überprüfbare Bedingungen geknüpft sein;
- sich dafür einzusetzen, dass Reformfortschritte nachdrücklich durch Anreize gefördert und belohnt und das umgekehrt anhaltende Stagnation oder sogar Rückschritte sanktioniert werden. Möglichen Zwischenschritten zu mehr Integration muss die nachhaltige Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Reformen vorausgehen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Rat den Verhandlungsrahmen beschließt, sobald die Republik Moldau weitere notwendige Fortschritte bei der Ernennung überprüfter Richter des obersten Gerichts zu Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane von Justiz und Staatsanwaltschaft erzielt hat und ein neuer Generalstaatsanwalt in einem transparenten, leistungsorientierten Prozess no-

- minierte wurde; adäquate Ressourcen und Struktur für die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft bereitgestellt sowie weitere Erfolge bei der „Deoligarchisierung“ erzielt wurden;
- die Unterstützung der Republik Moldau europäisch und bilateral im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter fortzusetzen, sowohl mit Blick auf den eingeschlagenen Reformkurs der moldauischen Regierung als auch bei der Abfederung der massiven Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die moldauische Bevölkerung;
  - sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union entsprechend der „Erklärung von Granada“ parallel zum Erweiterungsprozess für die für eine Erweiterung notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgt;
  - den Deutschen Bundestag gemäß den §§ 3 bis 6 EUZBBG fortlaufend über den Stand der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterrichten.
- IV. Der Deutsche Bundestag behält sich vor, im weiteren Verlauf zur Frage der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau von seinen Mitwirkungsrechten in Angelegenheiten der Europäischen Union erneut Gebrauch zu machen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**

**Christian Dürr und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.